

Noch einmal zur Legende des hl. Karterios.

Von J. COMPERNASS.

Wenn die katholische Kirche ein neues Gotteshaus erbaute, hatte sie schon recht frühzeitig die Gepflogenheit, dieses auf den Namen eines mit der Oertlichkeit eng verbundenen Blutzeugen zu weihen. Es herrschte hierbei keine Vorschrift, etwa nur einen einzelnen Heiligen zum Patrone der Kirche zu wählen; es konnten auch zwei und noch mehr Heilige ihren Namen zur Weihung hergeben. Beispiele für dies Verfahren lassen sich in grosser Fülle beibringen. In nachkonstantinischer Zeit begegnen auch Weihungen auf den Namen der *ἀγία Τριάς*, wenn dies auch nicht eben häufig. Schwer würde es uns fallen, mehrere Beispiele für eine Weihung in der Form *τοῦ Κυρίου καὶ Θεοῦ* in glaubwürdiger Quelle ausfindig zu machen. Wir wären sehr dankbar, wenn sich solche fänden; denn diese würden beweisen, dass die Weihung in die Zeit vor Konstantin den Grossen gefallen sei. Ganz unerhört aber, wenigstens für die Zeit nach Konstantin, ist die Weihung einer Kirche *ἐπὶ ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ τῆς μητρὸς αὐτοῦ*, von welcher uns die *Acta s. Carterii Cappadocis* berichten p. 4, 10 ff. Ich habe mich bemüht, aus dem bisher publizierten Aktenmateriale ein Analogon beizuschaffen; es war umsonst. Die Erklärung liegt nicht allzu weit ab: die orthodoxe Kirche hatte vor Weihungen in dieser Form eine instinktive Abneigung, weil sie zu unbestimmt gehalten und auch für heidnischen Brauch geeignet war, zudem die Anreihung mehrerer Namen zur Zeit des Synkretismus üppige Blüte getrieben hatte. Wird man nun darum den Bericht

unserer Legende für eine plumpe Fälschung erklären, weil sich in nachkonstantinischer Zeit, für welche unsere Zeugnisse reichlicher auftreten, ein Beleg für diese Form nicht beibringen lässt? Das könnte nur ein ganz unhistorischer Kopf fertig bringen. Unsere Legende bietet uns hier ein kostbares Zeugnis für eine Zeit, die vor Konstantin liegt, für ein Verfahren, das die Kirche nicht gern, aber in weiser Vorsicht und gezwungen dennoch zuweilen anwendete, namentlich an Oertlichkeiten, deren Kult uralt und dazu noch an gewisse staatliche Vergünstigungen geknüpft war. Freilich für derartige Ueberlieferungen in Legenden muss man ein scharfes Auge haben; denn nur ganz undeutlich lassen sich noch die ursprünglichen Züge des alten Bildes unter der neuen Form wiedererkennen.

Wenn unsere Legende berichtet: Ταῦτα μαθὼν καὶ ὁ μακάριος καὶ ἅγιος Καρτέριος ὁ πρεσβύτερος ἀποφυγὼν τὴν πόλιν, τοὺς θορύβους, τὰ δικαστήρια ἦλθεν ἐν τινὶ τόπῳ καὶ διῆγεν μέσον Γαλατίας καὶ Καππαδοκίας. καὶ ποιήσας ἑαυτῷ εὐκτήριον οἶκον ἐπ' ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ τῆς μητρὸς αὐτοῦ ἐδίδασκεν ἐν αὐτῷ τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ, so ist dies eben Legendensprache. Der geübte Forscher wird mit der grössten Vorsicht den alten Kern blosslegen und das Gewonnene nun nicht als unbrauchbare Verwechslung beiseite werfen, sondern mit monumentalen und inschriftlichen Zeugnissen in Verbindung bringen. Ich habe in dieser Zeitschrift vom Jahrgang 1906 schon klar gelegt, wie die Ueberlieferung in unserer Legende betreffs der Gedächtniskirche unseres h. Karterios aufzufassen sei: es ergab sich, dass die Gedächtniskirche des hl. Karterius in Kaisareia nicht erst neu erbaut worden, sondern ein uraltes Serapeum war, welches der Bischof der Stadt auf den Namen des Heiligen umgeweiht hatte. Uebertragen wir dieses Verfahren auf unsere Stelle, welche die Weihung der Kirche ἐπ' ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ τῆς μητρὸς αὐτοῦ bezeugt, so werden wir mit bestimmter Sicherheit als Resultat gewinnen: im 4. Jahrhundert, jedenfalls vor der Einführung des Christentums als Staatsreligion, bestand auf der Grenze von Galatien und Kappadokien ein uraltes Heiligtum, das zur Zeit des Synkretismus zwei heidnischen kappadokischen Gottheiten geweiht war. Der Begründer der christlichen Gemeinde von Basilica Therma benutzte die Gelegenheit, wo heidnisches

Volk zur Verehrung seines Heiligtumes in grosser Anzahl hingilgerte, die Menge im christlichen Glauben zu unterweisen und zu bekehren. Als ihm dies gelungen war, beseitigte er nicht mit roher Gewalt jede Erinnerung an die Vorzeit, sondern belies dem neu gewonnenen Volke nicht nur sein altes Heiligtum als christliches Bethaus, sondern machte noch die weitgehende Einräumung der Weihung desselben in einer Form, welche der alten nicht ganz unähnlich sah, um das Volk durch die Erinnerung an ihr liebgewonnenes *Εἰδωλεῖον* um so leichter und sicherer zu fesseln.

An welche kappadokischen Gottheiten dürfte man denn am allernächsten als ursprüngliche Eigentümer unserer Kirche denken? Unsere Legende berichtet weiter p. 4, 20 ff.: *μαθῶν τις ἀνὴρ πονηρὸς καὶ εἰδωλολάτρης, Μακεδῶν τοῦνομα, ἐκ τῶν Θερισῶν τῶν Βασιλικῶν τυγχάνων, καταλαμβάνει τὴν τῶν Καισαρέων πόλιν καὶ εὐθὺς πρὸς τὸν ἡγεμόνα λέγει Θαυμασιώτατε καὶ μεγαλοπρεπέστατε ἄρχων, ὡς ἐπίστασαι καὶ πρὸ τῶν ἐμῶν λόγων, ὅτι οἱ αὐτοκράτορες παρεκελεύσαντο θεσπίσαντες μηδαμῶς προσκυνεῖσθαι τὸν λεγόμενον Χριστόν, ἀλλὰ μᾶλλον ἀδιαλείπτως θύειν τῷ Σέραπι καὶ Ἀπόλλωνι καὶ Κρόνῳ Διὶ τε καὶ τῇ Ἀθηνᾷ καὶ τῇ μεγάλῃ Ἀρτέμιδι.* Man wäre versucht, aus der genauen Angabe, die der *νεωκόρος* Makedon über die zu verehrenden Gottheiten macht, zu schliessen, dass nur *Διὶ τε καὶ τῇ μεγάλῃ Ἀρτέμιδι*, die ursprünglich kappadokischen Gottheiten gewesen sein könnten, und dass mit diesen die übrigen genannten als *θεοὶ σύννοοι* verbunden gewesen seien, ursprünglich aber nichts mit unserem Heiligtum zu schaffen gehabt hätten. Aber dieser Annahme steht gegenüber, dass solche *θεοὶ μέγιστοι*, wie sie Makedon p. 5, 8 bezeichnet, nicht auf entlegenem, einsamem Grenzgebiete, sondern nur in grösseren Städten, wo die Staatsopfer dargebracht zu werden pflegten, verehrt werden konnten. Wir werden die genaue Angabe der Gottheiten, welche der Schriftsteller dem *νεωκόρος* Makedon in den Mund legt, wohl als Reminiszenz aus anderen legendären Schriften betrachten müssen, günstigenfalls auf eine in der Nähe des Heiligtums befindliche Inschrift zurückzuführen haben, die mit den beiden in Betracht kommenden Gottheiten nichts zu tun hat. Für die Lösung unserer Frage können ausschliesslich nur solche Gottheiten in Betracht kommen, welche nachweislich auf dem uralten Confinium zweier national getrennten

Provinzen verehrt wurden; denn nur so können wir mit Erfolg dem Fehler einer vagen Vermutung aus dem Wege gehen.

Ein zuverlässiger Gewährsmann für den Ausgang der hellenistischen Epoche und den Anfang der Kaiserzeit, Strabon, dem wir ohne Bedenken in allen Dingen Glauben schenken dürfen, welche sich auf die angrenzenden Länder seiner Heimat beziehen, berichtet uns zu Anfang des 12. Buches seiner *Γεωγραφικά*, dass sich zu Kastabala ein Tempel der *Ἄρτεμις Περασία* befunden habe. Der Ort Kastabala, von dem Ptolemaeus sagt *Perasia prius dicta*, muss an der Grenze westlich von Kybistra, welche letzteres immer zu Kappadokien gerechnet wurde, und östlich von Laranda gelegen haben; vgl. Ramsay, *The histor. geogr. of Asia Minor* p. 342. Als Merkwürdigkeit hebt Strabon hervor, dass die Priesterinnen dieser Artemis mit blossen Füßen unversehrt über glühende Kohlen zu gehen pflegten. Diese durchaus glaubwürdige, auf uralten Brauch zurückgehende Kultushandlung, von welcher uns Strabon hier berichtet, zeigt uns den sichern Weg, auf dem allein wir zu dem gewünschten Resultate gelangen können.

Ich meine, schöner und klarer ist uns kein zweites Symbol heidnischer Vergöttlichung überliefert worden: gleichwie die Priesterinnen der *Ἄρτεμις Περασία* mit nackten Füßen glühende Kohlen überschreiten können, ohne sich zu verletzen, ebenso unverletzlich ist der Fuss der Göttin beim Ueberschreiten des ihr unterstellten Gebietes; den Fuss des Frevlers treffen beim Ueberschreiten die furchtbarsten Qualen. Wir können nicht lange im Zweifel bleiben, was wir unter dem der *Ἄρτεμις Περασία* unterstellten Gebiete und unter dem Symbole der Unverletzlichkeit zu verstehen haben: es ist die Heiligkeit, Sicherheit und Unverletzlichkeit der Grenze zweier benachbarter Stämme.

Strabon konnte diesen Kultus für Kastabala selbst nachweisen; dass dieselbe Göttin auch in anderen Grenzorten ihr Heiligtum hatte, erwähnt er allerdings nicht. Aber wir können durch inschriftliche Funde ihre Verehrung in der Stadt Hieropolis beweisen. Hieropolis lag auf der alten syrischen Grenze, an der Nordseite des Pyramos. Auf ihren Trümmern liegt heute Budrum. J. Th. Bent berichtet im *Athenaeum* vom Jahre 1890 p. 105, dass er ausser vier Inschriften mit der Formel *ὁ δῆμος ὁ Ἱεροπολιτῶν*

noch zwei gefunden habe, welche über der Weihung die Worte θεᾶ Περασία trugen. Eine dritte, in der Nähe eines Tempels aufgefunden, deutete an, dass ein Ehrenstandbild aus den Einkünften der Göttin Perasia errichtet worden sei. Vgl. auch Denkschr. d. k. k. Akad. d. Wiss. zu Wien, phil.-hist. Cl. Bd. 44, VI p. 27: θεᾶ Περασία ἐπηκόω Π. Μέσσιος Ῥοῦφος ὁ ὑπο..... Was Bent vorbringt, um Hieropolis mit dem Kastabala des Strabo zu identifizieren, können wir ruhig unbeachtet lassen. Er lässt sich von der Idee leiten, dass der Kult der Artemis Perasia ausschliesslich an den Ort Kastabala geknüpft sei und darum das Kastabala des Strabo mit Hieropolis am Pyramus notwendig identisch sein müsse.

Ich meine, nach den bisherigen Ausführungen wird es nicht mehr bezweifelt werden können, dass auch das auf der Grenze von Galatien und Kappadokien gelegene alte Heiligtum keiner anderen Gottheit als der von uns wiedergefundenen Grenzgöttin Ἄρτεμις Περασία angehört haben kann. Damit hätten wir aber erst die an zweiter Stelle vorauszusetzende weibliche Gottheit erkannt. Wer war aber die gleichzeitig verehrte an erster Stelle genannte männliche?

Wir wissen, dass die Römer den Schutz ihrer Grenzen in ältester Zeit noch nicht einer besonderen Grenzgottheit unterstellt hatten, sondern die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Grenzgebietes von Juppiter dem Beschützer von Recht und Treue abhängig sein liessen. Dionysios v. Hal. nennt II, 74 den Juppiter in dieser Eigenschaft Ζεὺς ὄριος. Ein eigenes Heiligtum hat diese Gottheit vor der Kaiserzeit nicht besessen. Erst in der Kaiserzeit begegnet uns eine selbständig ausgebildete Grenzgottheit in der Bezeichnung „deus Terminus“. Das beweist ganz augenfällig ein Cippus im C. I. L. XI 956, der die Widmung trägt: Deo Termino dicatum. Vgl. Wissowa, Religion und Kultus der Römer p. 125.

Die Römer, welche in Kappadokien die Grenzgottheit als eine weibliche vorfanden, konnten unmöglich die ihnen geläufige männliche damit identifizieren. Sie wandten also hier das so oft bewährte Mittel der Anreihung an, indem sie die alte Kultusform ruhig bestehen liessen und die bei ihnen übliche als gleichwertig, aber an erster Stelle, erklärten.

Auf diese Weise erklärt sich, denke ich, ganz ungezwungen

die Verehrung zweier Gottheiten für denselben Begriff, die der Bekehrer der Hellenen von Basilika Therma bei seinem ersten Auftreten vorfand, des Deus Terminus und der Ἄρτεμις Περασία.

Bedenkt man, welche grosse Wichtigkeit für den römischen Staat die strenge Bewachung dieses Kultes haben musste, da ja von ihm allein der Schutz der Grenze abhing, so begreift man leicht, auf welche Schwierigkeiten und welche scharfen Massregeln der Priester bei seinen ersten Bekehrungsversuchen gestossen sein muss. Wir verstehen es leicht, wenn er mit aller List seine Mission zum Ziele zu führen suchte und vor allem nicht nur das Gebäude der Gottheiten unangetastet liess, sondern auch einen ganz raffinierten Akkomodationsweg einschlug.